

475/AE XXI.GP  
Eingelangt am: 04.07.2001

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Dr. Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde

betreffend Zugang zu Umweltinformationen bei ausgegliederten Aufgaben

Traditionell von Behörden und öffentlichen Versorgungsbetrieben wahrgenommene Aufgaben im allgemeinen Interesse werden zunehmend ausgegliedert. Da diese Rechtsträger keine Behörden im Sinne des Umweltinformationssgesetzes sind noch das Auskunftspflichtgesetz zutrifft, treffen diese Stellen keine Informationspflichten gegenüber dem Bürger/der Bürgerin. Da es sich aber um Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Interesse handelt, muß das Umweltinformationsgesetz adaptiert werden. Einerseits muß der Kreis der Verpflichteten erweitert werden und andererseits ein spezifischer Rechtsweg zur Durchsetzung des Informationsrechts gegenüber diesen Privaten vorgesehen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, einen Entwurf zur Novellierung des Umweltinformationsgesetzes vorzulegen, mit der

a) auch für Rechtsträger, die gesetzlich oder aufgrund von Vereinbarungen mit Verwaltungsbehörden öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen zur Auskunfterteilung im Sinne des UIG verpflichtet werden und

b) eine entsprechende kostengünstige und effektive Rechtsdurchsetzung gegenüber diesen privaten Rechtsträgern eröffnet wird.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß verlangt.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß vorgeschlagen.*